

Dienstrecht

Österreich Rep.

~~Gerichtsbeamte~~ -i. = angestellte

Leonhard Otto Dr.

Das Gerichtsorganisationsgesetz nebst  
dem Dienst- und Besoldungsrecht der  
Angestellten der Gerichte und Justizbehör-  
den.

V:

Manzsche Ausgabe der österr. Gesetze  
(große Ausgabe) 8. Bd.

Wien 1932